



Ausgabe 9  
55. Jahrgang  
26. Februar 2009

**Am Samstag, dem 28. Februar 2009  
wird in Friolzheim  
der traditionelle**

**W I N T E R M A R K T**

abgehalten.

Für die Bewirtung ist wie in jedem Jahr  
bestens gesorgt.

Marktdauer: 8.00 - 16.00 Uhr

Das Angebot umfasst:

Süßwaren, Kurzwaren, Strickwaren,  
Unterwäsche, Honigprodukte,  
Geschenkartikel, Spielwaren, Pflegemittel,  
Haushaltswaren, Stahlwaren, Schuhe,  
Handarbeiten und vieles mehr.



## Ausbau der A8 geht uns alle an - Unterschriftenaktion

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie die meisten von Ihnen in der Zwischenzeit wissen, ist im Zuge des Autobahnausbaus geplant, die Landesstraße 1180 in Richtung Autobahn (Dieb) ab 2010 für mehr als 13 Monate zu sperren. Am 2. Februar fand in der Festhalle eine Informationsveranstaltung statt, ebenso sind bis heute zahlreiche Zeitungsartikel in der Tagespresse erschienen. Gemeinsam mit den Friolzheimer Gewerbetreibenden haben Rat und Verwaltung der Gemeinde Friolzheim beschlossen, eine Resolution an das Regierungspräsidium Karlsruhe zu richten, mit der Bitte, diese unsere Gemeinde sehr belastende Planung nochmals zu überdenken und Alternativen zu finden. Dieser Resolution hat sich die Stadt Heimsheim, die ebenfalls unter der Sperrung zu leiden hat, in vollem Umfang angeschlossen.

Die Resolution liegt seit Anfang dieser Woche neben nahezu allen Einzelhandelsgeschäften der Gemeinde auch im Friolzheimer Rathaus zur Einsicht aus. In dieser Situation, die uns alle angeht, ist es sehr wichtig, dass wir auch alle hinter den genannten Forderungen stehen! Um dies zu dokumentieren, bitten wir Sie um Ihre Unterschrift auf einer der Resolution beiliegenden Unterschriftenlisten. Diese sollen zusammen mit dem Schreiben an das Regierungspräsidium übergeben werden!

Helfen Sie mit und unterstützen Sie diese für unsere Gemeinde wichtige Aktion!

Es grüßt Sie im Namen der gesamten Gemeinde Friolzheim

Ihr Michael Seiß  
Bürgermeister

### Resolution

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Kühner,

am 02. Februar 2009 wurden in der Festhalle der Gemeinde Friolzheim die Bürgerinnen und Bürger von Friolzheim und Umgebung durch die zuständigen Vertreter Ihrer Behörde über den ab Sommer 2009 geplanten weiteren Ausbau der A8 auf den Gemarkungen von Friolzheim und Heimsheim informiert. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die vorgesehenen Straßensperrungen und die damit verbundenen Umleitungen gelegt. Das an diesem Abend vorgestellte Umleitungskonzept, insbesondere die geplante Sperrung der L 1180 in Richtung Autobahn für mehr als 13 Monate ist auf eine breite Ablehnung aller Bürger und Gewerbetreibenden gestoßen.

Für die Vielzahl der Friolzheimer Pendler bedeutet die Sperrung einen täglichen Umweg über die marode L 1175, mitten durch das Naturschutzgebiet "Betzenbuckel", für die Friolzheimer Gewerbetreibenden neben dem zusätzlichen Fahrtaufwand einen kompletten Wegfall des Durchgangsverkehrs. Die logische Folge sind neben sprunghaft steigenden Betriebskosten massive Umsatzeinbrüche, die sich Existenz bedrohend auswirken können, auf jeden Fall aber zum Abbau von Arbeitsplätzen führen werden!

Die vorgesehene Umleitung durch die Stadt Heimsheim führt zu einem deutlichen Anstieg des Durchgangsverkehrs, dabei ist es unerheblich, welche der momentan in der Diskussion stehenden Umleitungsvarianten man betrachtet. Die Folge sind erhöhte Lärm- und Schadstoffemissionen, das Verkehrssicherheitsniveau wird abnehmen! Die bereits heute starke Verkehrsbelastung im Ortszentrum Heimsheims führt zu einem Verkehrsinfarkt im Bereich Pforzheimer Straße, des Marktplatzes und in der Mönzheimer Straße. Die Umleitungsstrecke kreuzt in Heimsheim mehrfach Schulwege zur Ludwig-Uhland-Gesamtschule. Das erhöhte Risiko für die Schulkinder verbietet dieses Umleitungskonzept. Volkswirtschaftlich betrachtet wird die Sperrung der L 1180 zu einer unverhältnismäßigen Erhöhung der Kosten aller Verkehrsteilnehmer führen, im Umkehrschluss hat der Fiskus deutliche Steuereinkommeverluste zu erwarten.

Ein weiterer, nicht weniger wichtiger Aspekt sind die Belastungen der Umwelt durch die zu fahrenden Mehrkilometer (aufgrund der aktuellen Belastungszahlen rechnen wir mit rund 18.700.00 zusätzlich zu fahrenden Kilometern, das ist vergleichbar mit 470 Fahrten rund um die Erde!), mehrere tausend Tonnen CO<sub>2</sub> werden zusätzlich in unsere durch den Klimawandel leidende Atmosphäre gelangen!

Betrachtet man all diese Aspekte in ihrer Gesamtheit und macht damit die Rechnung auf, so ist es zwingend, sich nach Alternativen umzusehen - Alternativen, die Mensch und Umwelt weniger belasten und sich wirtschaftsfreundlicher darstellen! Die Bürgerinnen und Bürger Friolzheims und Heimsheims unterstreichen diese Forderung durch ihre zahlreichen Unterschriften, die Sie zusammen mit dieser Resolution erhalten. Bitte nehmen Sie unser Anliegen ernst und handeln Sie danach! Gerne sind wir jederzeit bereit, gemeinsam mit Ihnen konstruktiv an einer für alle Beteiligten tragbaren Lösung zu arbeiten und freuen uns auf die Ideen und Vorschläge aus Ihrem Hause!

Im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heimsheim und der Gemeinde Friolzheim sowie aller Gewerbetreibenden grüßen Sie freundlich

Uwe Rupp, Bürgermeister der Stadt Heimsheim

Michael Seiß, Bürgermeister der Gemeinde Friolzheim



## Ausbau der Breitbandversorgung

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach wie vor ist der geplante Ausbau der Breitbandversorgung in unserer Gemeinde ein wichtiges Thema - im wie außerhalb des Rathauses. Immer wieder wird bei der Gemeindeverwaltung, aber auch bei unseren Gemeinderäten nachgefragt, wie denn der aktuelle Stand sei und wann denn mit schnelleren Verbindungen zu rechnen sei.

Seit mehreren Jahren sind wir bereits in Kontakt mit verschiedenen Anbietern schneller Breitbandtechnik. Gemeinsam mit einem Beratungsbüro haben wir im vergangenen Jahr eine Bedarfsumfrage in der Gemeinde durchgeführt. Seit Herbst 2008 liegt der Gemeinde ein konkretes Angebot eines Anbieters vor, die DSL-Verbindungen gemeindeweit auf 6 bis 16 MBit/s auszubauen, mit der Option auf ca. 25 MBit/s in einigen Jahren. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 160.000.- Euro. Diese stolze Summe hat der Gemeinderat mit Verabschiedung des Haushalts 2009 bereitgestellt. Das Angebot liegt vor, das Geld ist da - und trotzdem kann es nicht mit dem Ausbau losgehen! Warum denn nur?

Grund hierfür sind Richtlinien des Landes Baden-Württemberg zur Förderung einer verbesserten Breitbandversorgung einerseits sowie Wettbewerbsvorschriften der EU.

Die europäischen Wettbewerbshüter lassen Subventionen (die Zahlung der Ausbaukosten stellt eine Subvention an den Anbieter dar) dieser Größenordnung nicht zu,

das Land schreibt uns vor, eine geplanten Breitbandausbau für eine Geschwindigkeit von 1 MBit/s auszusprechen - eine Geschwindigkeit, über die wir heute bei 96% aller DSL-Anschlüsse in Friolzheim bereits verfügen.

Kurz gesagt: Landes- und Europavorschriften blockieren derzeit unseren Wunsch, Sie mit besseren Breitbandgeschwindigkeiten zu versorgen!

Wir lassen uns dennoch nicht davon abhalten, nach alternativen Lösungswegen zu suchen. Derzeit laufen erste Überlegungen gemeinsam mit unseren Gewerbetreibenden. Auch wird momentan an einer Änderung der Landesrichtlinien gearbeitet, den angekündigten Erleichterungen im Zuge des Konjunkturpakets schauen wir optimistisch entgegen. Einen schnellen und bequemen Weg gibt es derzeit allerdings nicht! Sie können sich aber sicher sein, dass Rat und Verwaltung alles daran setzen werden, auch für unsere Gemeinde eine zeitgemäße und zukunftssichere Breitbandversorgung sicherzustellen. Bis dahin bitte ich Sie weiterhin um wohlwollende Geduld und zu gegebener Zeit um Ihre Mithilfe! Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Es grüßt Sie  
Ihr Michael Seiß  
Bürgermeister

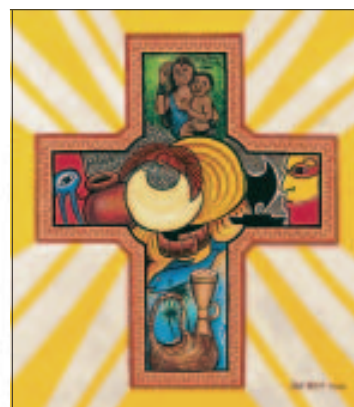


## Weltgebetstag 2009

*Viele sind wir, doch eins in Christus.*

Christinnen aus Papua-Neuguinea haben die diesjährige Liturgie zusammengestellt. Christen aller Konfessionen sind herzlich willkommen beim Weltgebetstag

**am Freitag, den 06. März 2009, um 19.30 Uhr  
im katholischen Gemeindezentrum in Friolzheim.**



Anschließend haben Sie bei einem gemütlichen Beisammensein Gelegenheit für Begegnungen und Gespräche.



## Amtliches



### Wintermarkt

An die Anlieger der Paulinen- und der Rathausstraße Am **28.02.2009** findet wieder der traditionelle Wintermarkt statt.

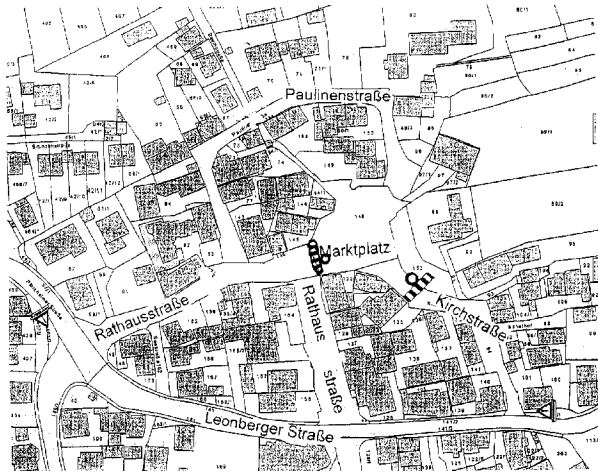
Die Anlieger der in dem Marktbereich gelegenen Straßen werden hiermit gebeten, ihre Fahrzeuge in der Zeit vom Freitagabend bis Samstagabend nicht in den obengenannten Straßen abzustellen, da sich hier das Marktgeschehen abspielt.

Insbesondere die Paulinenstraße und der südliche Teil der Baumstraße müssen unbedingt freigehalten werden, da dieser Bereich als Rettungsweg genutzt wird. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ortspolizeibehörde  
Gemeinde Friolzheim

Wintermarkt am 28.02.2009

Am Samstag, 28.02.2009 findet der Wintermarkt von 8.00 – 16.00 Uhr statt. Die Sperrung des Marktplatzes (s. beil. Plan) erfolgt ab 28.02.2009, 6.00 Uhr. Die Anliegerschaft im Marktbereich bitten wir um Beachtung und um Verständnis. Gemeinde Friolzheim



## Gemeinde Friolzheim, Enzkreis

### Satzung der Jagdgenossenschaft

Aufgrund § 6 Abs.2 Landesjagdgesetz (LJagdG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 1. Juni 1996 (GBl. 1996, 369), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes vom 11. Oktober 2007 (GBl. 2007, S. 473) und § 1 der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJagdGDVO) vom 05. September 1996 (GBl. 1996, S. 601), zuletzt geändert durch Art. 101 des Gesetzes zur Reform der Verwaltungsstruktur, zur Justizreform und zur Erweiterung des kommunalen Handlungsspielraumes (Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG) vom 01.07.2004 (GBl. S. 469), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 18.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Friolzheim" und hat ihren Sitz in Friolzheim.

#### § 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.

(2) Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.

(3) Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

#### § 3 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf einen der Biotopkapazität des Jagdre-

viere angepassten Abschussplan hinzuwirken und für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

#### § 4 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§5),
2. der Gemeindevorstand (§ 9) als Verwalter der Jagdgenossenschaft

#### § 5 Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeindevorstand einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeindevorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 8 getroffen werden müssen.

(3) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeindevorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.

(4) Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

#### § 6 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

(1) Die Abstimmung erfolgt offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.

(2) Miteigentümer oder Gesamthandigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.

(3) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

(4) Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.

#### § 7 Sitzungsniederschrift

(1) Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeindevorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.

(2) Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeindevorstand.

#### § 8 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeindevorstand oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- d) Änderung der Satzung.

### Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister M. Seiß oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. E-Mail: Anzeigen@nussbaum-wds.de, info@nussbaum-wds.de. Es gilt die Preisliste Nr. 30.

Bezugspreis: 8,40 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

Abonnement und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 9a, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de

Internet: www.wdspresservertrieb.de

### § 9 Gemeindevorstand

(1) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 6 Abs. 5 LJagdG für unbestimmte Zeit auf den Gemeindevorstand übertragen. Gemeindevorstand ist der Gemeinderat. Der Gemeindevorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

(2) Der Gemeindevorstand kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

### § 10 Aufgaben des Gemeindevorstands

(1) Der Gemeindevorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

(2) Der Gemeindevorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.

(3) Der Gemeindevorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Rechnungsprüfers,
- d) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- e) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- f) Vornahme der Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- g) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 11 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

(1) Der Gemeindevorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.

(2) Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

### § 12 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und / oder Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

### § 13 Abschussplanung

Der Gemeindevorstand legt den vom/von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 17), bei Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre, aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Friolzheim ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeindevorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

### § 14 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

### § 15 Verwendung des Reinertrags

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Friolzheim zur Verfügung gestellt wird.

(2) Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen eines Monats nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeindevorstand geltend gemacht wird.

(3) Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten

Antrags nach Abs. 2 wird eine Gebühr in Höhe von 20,-- € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.

(4) Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,-- €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,-- € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

### § 16 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.

(2) Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 17) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeindevorstand bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen.

### § 17 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

### § 18 Bekanntmachungen

(1) Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 5) und die Auslegung des Abschussplans (§ 13) werden im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim bekannt gegeben.

(2) Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim veröffentlicht.

Friolzheim, den 26.02.2009

gez. Michael Seiß, Bürgermeister

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den **2. März 2009 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. **Jahresbauprogramm Straßen, Wege und Wasser 2009**
  - a) Festlegung der Maßnahmen
  - b) Beschluss Kanalsanierung Mühlweg
2. **3. Änderung des Bebauungsplans "Landhausgebiet Geissberg"**
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Billigung des Bebauungsplanentwurfes
  - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung
3. **8. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmenäcker"**
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b) Freigabe zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung
4. **Bausachen**
  - a) Bauvoranfrage, Anbau von Garagen, Leonberger Str. 72 - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zu einer Befreiung gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB-
  - b) Neubau einer/s Garage/Geräteschuppens, Steinäckerstr. 13 - Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB-
5. **Anfragen und Bekanntgaben**

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen

Friolzheim, den 26.02.2009

gez. Michael Seiß

**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009

I. Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) wird die Haushaltssatzung 2009 hiermit bekannt gegeben.

II. Die Gesetzmäßigkeit der nachfolgenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Landratsamt Enzkreis -Kommunalamt- mit Erlass vom 12.02.2009 -AZ: 01/902.41- bestätigt.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

III. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 4 der GemO in der Zeit vom

Freitag, dem 27.02.2009 bis Montag, dem 09.03.2009  
- jeweils einschließlich-

zur Einsichtnahme durch die Bürger und Abgabepflichtigen auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, im Vertretungsfalle Zimmer Nr. 7 auf. Die Einsichtnehmenden sind während dieser Zeit an die Einhaltung der üblichen Sprechstunden nicht gebunden. Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden erfolgen. Diese sind wie folgt geregelt:

Montag bis Donnerstag: 07:00 Uhr - 12:00 Uhr

Freitag: 07:00 Uhr - 13:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:30 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr - 18:30 Uhr

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten. In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen. Tel. 9036-0, Fax 903630

### Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

### Notar

Im Januar und Februar finden keine regelmäßigen Amtstage auf Grund von Personalmangel beim Notariat Mühlacker statt. Für Beurkundungen ist Herr Notar Mössingen im Notariat Mühlacker zuständig.

Die nächsten Amtstage von Herrn Notar Mössinger finden am

### Montag, 9. März und 30. März 2009

im Notariat der Gemeinde Friolzheim statt.

Da die Amtstage in Friolzheim im Wechsel mit den Amtstagen in Heimsheim abgehalten werden, besteht die Möglichkeit ebenfalls die Sprechstage in der Nachbargemeinde in Anspruch nehmen zu können.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041/8118950

### Elektronische Erfassung der Grundbücher

Seit 29.10.2008 werden sämtliche Grundbücher von Friolzheim elektronisch erfasst. Hierzu wurden alle Grundbücher von der Gemeinde Friolzheim nach Mühlacker ins Notariat gebracht. Dort werden sie von einem erfahrenen Erfassungsteam in das Grundbuchprogramm FOLIA übernommen. Für die Bürger der Gemeinde Friolzheim bedeutet dies bis zur vollständigen Erfassung in etwa einem halben Jahr, dass sie Grundbuchauszüge nur beim Notariat in Mühlacker, Referat V, Tel. 07041-8118950, erhalten. Nach der Erfassung und Einrichtung einer Einsichtsstelle bei der Gemeinde Friolzheim, stehen die Grundbücher den Bürgern der Gemeinde Friolzheim wieder im Rathaus zur Verfügung.

## Kultur-Netz Heckengäu-Biet



Ein **offener Kreativabend**  
unter dem Motto  
**Frühlingszarte Farbenspiele**

Unsere Kreativabende sind als Treffpunkte für alle diejenigen gedacht, die Freude am Malen, Zeichnen und kreativen Schaffen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Teilnehmenden bereits geübt oder eher ungeübt sind. In der Gruppe entschließt man sich erfahrungsgemäß leichter, etwas zu Papier zu bringen. Die jeweilige Verantwortliche für den Abend gibt gerne Anregungen und Anleitung. Herzliche Einladung an alle!

Zur Gestaltung des oben genannten Themas benötigen Sie: Aquarellpapier und -farben (oder Tempera- bzw. Acrylfarben) sowie Haarpinsel bzw. weiche Borstenpinsel.

Für die Raummiete erheben wir von jedem Teilnehmer 2 Euro pro Abend.

Verantwortlich für den Kreativabend im Mai:

Evi Schöps, Heimsheim, Tel. 07033/31582

Bitte rufen Sie die obige Nummer an, falls Sie noch Fragen haben. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

### Mittwoch, 4. März von 19 Uhr bis 21.45 Uhr

im Zeichensaal I der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Bitte vormerken - Bitte vormerken:

Die weiteren Kreativabende im 1. Hj. 2009 finden am 1.4. und am 6.5. statt (jeweils um 19.00 Uhr).

## Landratsamt Enzkreis

### Jugendschutzgesetz: In der Disco

*Immer wieder fragen Eltern, Vereine, Institutionen oder auch Jugendliche beim Jugendamt des Enzkreises nach bestimmten Regelungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Florian Hennig und Guido Seitz von der Kreisjugendpflege geben deshalb auf die häufigsten Fragen Antworten, die als Serie in den Amts- und Mitteilungsblättern erscheinen.*

### Der Diskothekenbesuch

Das Jugendschutzgesetz regelt den Discothekenbesuch im § 5 ("Tanzveranstaltungen"). Wie schon beim Kneipenbesuch so spielen auch in der Disco oder bei Discoververanstaltungen die "personensorgeberechtigte Person" (Eltern oder Vormund) und die "erziehungsbeauftragte Person" (eine von den Eltern oder Vormund gewissenhaft ausgesuchte Person über 18 Jahren) eine wichtige Rolle: Kinder und Jugendliche dürfen nämlich unabhängig von ihrem Alter bis zum Ende der Veranstaltung bleiben, wenn sie von einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person begleitet werden und wenn die Veranstaltung nicht ihrem Wohl schadet (z. B. wenn das Kind aufgrund seiner Entwicklung frühzeitig ins Bett müsste oder die Musik für das Kind zu laut ist).

Ohne Begleitung dürfen Jugendliche ab 16 Jahren Discotheken nur bis 24 Uhr besuchen, unter 16 Jahren eigentlich überhaupt nicht.

Allerdings hat der Gesetzgeber hier eine besondere Möglichkeit vorgesehen: Vereine, Kirchen und andere Organisationen, die als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, können Tanzveranstaltungen wie Jugenddiscos durchführen. Auch Vereine oder Gewerbetreibende, die nicht als freie Träger anerkannt sind, dürfen dies, wenn sie hierfür eine Ausnahmegenehmigung vom Jugendamt bekommen. Bei solchen Jugenddiscos dürfen Kinder und Jugendliche ohne Begleitung durch eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person bis 22 Uhr (unter 14) bzw. bis 24 Uhr bleiben (14-16 Jahre).

Informationen für Veranstalter von Jugenddiscos können beim Jugendamt Enzkreis bestellt oder im Jugendportal des Enzkreises abgerufen werden ([www.jump-in.net](http://www.jump-in.net) > Jugendservice > Arbeitshilfen für die Jugendarbeit).

Achtung: Bestimmte Programmpunkte, z.B. Videos, die erst ab 18 freigegeben sind, können aus einer normalen Disco eine sogenannte "jugendgefährdende Veranstaltung" machen, die dann von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht be-



sucht werden darf.

Im nächsten Teil der Serie geht es um den Besuch von Konzerten. Alle Artikel sind auch im Internet-Jugendportal des Jugendring Enzkreis zu finden: [www.jump-in.net](http://www.jump-in.net) > §§-Dschungel. Weitere Informationen gibt es bei Guido.Seitz@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9835 oder bei Florian.Hennig@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9366.

#### **Am 7. März: Familienabend der Landwirtschaft im Enzkreis**

Der diesjährige Familienabend der Landwirtschaft Pforzheim und Enzkreis findet am Samstag, 7. März, um 20 Uhr in der Gemeindehalle in Dürrn statt. Der Bauernverband, die Landfrauen, die Landjugend, der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung (VLF) und das Landwirtschaftsamt haben wieder ein buntes Programm zusammengestellt. Alle Landwirte mit ihren Familien und alle Freunde der Landwirtschaft sind herzlich eingeladen.

Nach der musikalischen Eröffnung durch den Bauernchor folgen Sketche, Liedaufführungen der Landfrauen, ein Theaterstück sowie Ehrungen. Anschließend kann zu den Takten der Sunshine-Band das Tanzbein geschwungen werden. Bei Bewirtung und Barbetrieb werden von der Landjugend übernommen

#### **"Wenn wir alle Tiere impfen, bekommen wir einen wirksamen Schutz": Bekämpfung der Blauzungenkrankheit geht in eine neue Runde**

Der Impfstoff gegen die Blauzungenkrankheit, die Rinder, Schafe und Ziegen befallen kann, wird ab heute an die Tierärzte im Enzkreis ausgeliefert. "Anders als 2008 können wir die Impfkampagne in diesem Jahr schon vor der Weidesaison abgeschlossen haben", freut sich Karl-Heinz Zeller, Dezernent für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

"Wenn es uns gelingt, alle Tiere zu impfen, bevor der Insektenflug beginnt, können wir uns berechnete Hoffnungen machen, dass wir dieses Jahr einen wirksamen und flächendeckenden Schutz der Bestände bekommen", erläutert Dr. Ulrich Dura, der Leiter des Verbraucherschutz- und Veterinäramts. Immerhin wurde die Zahl der Erkrankungen in Deutschland durch die Impfung von über 20.000 Fällen im Jahr 2007 auf nur noch 5.000 im Vorjahr reduziert.

Wichtig, so Dura, sei nun, dass alle Tierhalter mit seiner Behörde und den beauftragten Tierärzten zusammenarbeiten. Die Rinder werden durch die jeweiligen Hofärzte geimpft, die sich in den nächsten Wochen mit den Rinderhaltern in Verbindung setzen werden. "Am besten sollten die Halter jetzt schon mit entsprechenden Vorbereitungen beginnen, damit die Impfung zügig über die Bühne gehen kann," rät der oberste Veterinär des Enzkreises.

Da nicht alle Schaf- und Ziegenhalter einen Hoftierarzt haben, beauftragt das Amt fünf Tierarztpraxen, die dann in festgelegten Gemeinden impfen werden. Die Tierhalter sollten zur weiteren Organisation und Terminvereinbarung direkt mit der jeweiligen Praxis Kontakt aufnehmen, so Dura. Das sind:

o für Kieselbronn, Knittlingen, Maulbronn, Öttschheim und Sternenfels die Tierarztpraxis Dr. Birkle in Maulbronn, Tel. (07043) 6204;

o für Eisingen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Ispringen, Neulingen und Remchingen die Tierarztpraxis Dr. Botz / Dr. Sieger in Königsbach-Stein, Tel. (07232) 2494;

o für Frielzheim, Heimsheim, Mönshausen, Neuhausen, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg die Tierarztpraxis Dihlmann-Jost / Walz in Tiefenbronn, Tel. (07234) 1567;

o für Illingen, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn und Wiernsheim die Tierarztpraxis Dr. Schraishuhn in Mühlacker, Tel. (07041) 6482 sowie

o für Birkenfeld, Engelsbrand, Keltern, Neuenbürg und Straubenhardt die Tierarztpraxis Dr. Strasser in Neuenbürg, Tel.: 07082/2220.

Halter von Rindern, Schafen und Ziegen, die ihrer gesetzlichen Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, sollten sich umgehend beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt registrieren lassen. Unterlagen für die Registrierung können beim Verbraucherschutz- und Veterinäramt unter Tel. 07231/308-9401 angefordert werden; sie stehen außerdem unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) > Gesundheit und Soziales als Download bereit.

#### **Jugendamt sucht wieder Pflegefamilien: "Vollzeitpflegeeltern sind wertvoll und unverzichtbar - Kinder brauchen Ihre Hilfe!" - Infoabend am 10. März**

Derzeit leben 110 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien im Enzkreis - aus ganz unterschiedlichen Gründen: Das können eine Drogen- oder Alkoholsucht, eine psychische Erkrankung, desolate Wohnverhältnisse, eine finanzielle Notlage oder die Häufung mehrerer Probleme sein. Kinder oder Jugendliche können nicht mehr in ihrer eigenen Familie bleiben und benötigen die Unterstützung einer Pflegefamilie - vorübergehend oder auf Dauer.

"Um das Mädchen oder den Jungen in eine passende Familie vermitteln zu können, brauchen wir Menschen, die bereit sind, ein fremdes Kind oder Jugendlichen in Vollzeitpflege aufzunehmen und für einige Monate, vielleicht auch Jahre zu begleiten", beschreibt Susanne Wendlberger die Aufgabe: "Das Pflegekind lebt wie alle Familienmitglieder in der Pflegefamilie. In der Regel hat es aber weiterhin Kontakt zu seinen Eltern." Die Häufigkeit und die Gestaltung der Besuchskontakte werde vom Sozialen Dienst des Jugendamtes gemeinsam mit Eltern und Pflegeeltern vereinbart.

"Im Interesse des Kindes sollten Pflegeeltern und Eltern die Beziehung des Kindes zur jeweils anderen Familie akzeptieren lernen", findet Wendlberger. Denn eines Tages stehe die Frage der Rückkehr des Kindes in seine Ursprungsfamilie auf der Tagesordnung. "Eine Rückkehr hängt davon ab, ob und in welchem Zeitraum es den Eltern gelingt, die Probleme zu lösen, die zur Inpflegung des Kindes führten, aber auch davon, wie sich die Beziehungen des Kindes zu seinen Eltern und der Pflegefamilie weiterentwickeln," erläutert die Fachfrau.

#### **Wer kann Pflegefamilie werden?**

Grundsätzlich können verheiratete und unverheiratete Paare, aber auch Alleinstehende Pflegepersonen werden; ob eigene Kinder vorhanden sind, ist nicht entscheidend. "Allerdings sind die Aussichten oft günstiger, wenn in der Familie sowohl Vater als auch Mutter als Rollenvorbilder zur Verfügung stehen und wenn deren eigene Kinder dem Pflegekind Partner für soziales Lernen sein können", hat Susanne Wendlberger beobachtet.

In jedem Fall sollen die Bewerberinnen und Bewerber finanziell sichergestellt sein - unabhängig vom Pflegegeld. Zudem sollte die Wohnung so groß sein, dass mit der Aufnahme eines Pflegekindes keine beengte Situation entsteht und genügend Bewegungsspielraum erhalten bleibt. Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten, Religionen und Lebensformen gehört zum Selbstverständnis einer geeigneten Pflegefamilie. Wichtig ist für Susanne Wendlberger auch, dass die Pflegefamilie zur Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Pflegekind und dem Jugendamt bereit ist: "Dazu gehört die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wie Bewerberkurs, Referentenabenden oder Supervision." Vor allem aber sollte eine Pflegefamilie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben.

Weitere Informationen gibt es am 10. März um 19:30 Uhr bei einem Informationsabend in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Enzkreises in Pforzheim (Kronprinzenstraße 9) oder direkt bei Susanne.Wendlberger@enzkreis.de im Jugendamt unter Telefon 07231 308-9571.

#### **Information des Landwirtschaftsamtes zum Gemeinsamen Antrag 2009**

Das Landwirtschaftsamt führt für Landwirte wieder Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag durch, und zwar am Dienstag, 3. März, im Gasthaus "Krone" in Ötisheim; am Donnerstag, 5. März, im Gasthaus "Waldhorn" in Schwann und am Mittwoch, 11. März, im Gasthaus "Schwarzer Adler" in Tiefenbronn. Beginn ist jeweils um 20 Uhr, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Infoabend in Göbriichen, der im Veranstaltungskalender des Landwirtschaftsamtes für den 26. Februar angekündigt wurde, muss krankheitsbedingt verschoben werden. Er findet nun am 18. März um 20 Uhr im Gasthaus "Zum Engel" in Göbriichen statt.

Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes informieren an den Abenden über Änderungen und Neuerungen im Gemeinsamen An-

trag 2009, erläutern Problemen bei den Vor-Ort-Kontrollen und geben Tipps zum Ausfüllen der umfangreichen Formulare

### BetreuerInnen für Sommerfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen gesucht

Das Jugendwerk der AWO Württemberg sucht für den Sommer 2009 Betreuerinnen und Betreuer für Kinder- und Jugendfreizeiten im In- und Ausland. Wer eine Freizeit betreuen will, wird vom Jugendwerk in mehreren Wochenendschulungen zum Jugendgruppenleiter ausgebildet und auf die Freizeit vorbereitet. Für Waldheime werden Interessierte ab 16 Jahren und für die Jugendfreizeiten ab 18 Jahren gesucht, die Lust haben in einem Team eine Freizeit vorzubereiten und auf der Freizeit ein abwechslungsreiches und actionreiches Programm anzubieten. Einen Überblick über die Freizeiten des Jugendwerks im Sommer und Informationen über die Ausbildung gibt es unter [www.jugendwerk24.de](http://www.jugendwerk24.de), das Programm wird auch gerne kostenlos zugeschickt.

Für alle Interessenten gibt es vom 7./8.03.2009 eine Informationsveranstaltung, bei der sich das Jugendwerk vorstellt und alle weiteren Fragen zum Ablauf der Betreuerausbildung und den Freizeiten geklärt werden. Zu der Informationsveranstaltung werden alle eingeladen, die den Betreuerbogen auf der Homepage des Jugendwerks heruntergeladen und vollständig ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Jugendwerks in der Olgastraße 71, 70182 Stuttgart schicken. Bei Fragen ist das Jugendwerk der AWO unter der Telefonnummer 0711/522841 zu erreichen.

### Landratsamt Enzkreis



### Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

#### ÖFFNUNGSZEITEN DES LANDRATSAMTS

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr  
Dienstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8:00 bis 14:00 Uhr  
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

#### ÖFFNUNGSZEITEN DER ZULASSUNGSSTELLEN

Montag 8:00 bis 12:30 Uhr  
Dienstag 8:00 bis 14:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Informationen unter [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)

### Altenheimat gemeinnützige GmbH Schwester-Karoline-Haus

Heimleitung: Herr Schleinitz Sebastian  
Stellvertretung: Frau Herold Gabi, Schulstr. 17,  
71292 Frielzheim, Tel.: 07044/91585-0. E-Mail:  
[schleinitz@seah.de](mailto:schleinitz@seah.de), [s-k-h@seah.de](mailto:s-k-h@seah.de). [www.seah.de](http://www.seah.de)  
Sprechzeiten: jederzeit nach Vereinbarung

### Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste  
Pforzheim/Enzkreis  
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim  
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

#### Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst  
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst  
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach

Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

### Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test

- anonym und kostenlos-

Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Telefon: 07231 308-9580, E-Mail: [Heike.Sabisch@enzkreis.de](mailto:Heike.Sabisch@enzkreis.de)

Sprechzeiten: Dienstag 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)

Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V., Goldschmiedeschulstraße 6,

Pforzheim. Telefon: 07231 441110

E-Mail: [info@ah-pforzheim.de](mailto:info@ah-pforzheim.de)

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

### Enzkreis-Kliniken

#### BAMBINO-Informationsabende

Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik in den Enzkreis-Kliniken Mühlacker bietet im März 2009 neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am Montag, den **02.03.2009** um 19.00 Uhr, wird ein Informationsabend mit Chefarzt Dr. Ulrich Steigerwald angeboten. Treffpunkt ist im **Forum** der Enzkreis-Kliniken. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen außerdem am Abend des **09.03.2009** auf dem Programm. Treffpunkt ist um 19.30 Uhr im BAMBINO-Elterntreff der Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Straße 32, Bau C. Anmeldungen hierzu nimmt gerne Frau Sieglinde Knapp unter der Tel.Nr. 07042/911303 entgegen.

Am **16.03.2009** geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Beginn ist um 19.30 Uhr im BAMBINO-Elterntreff der Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Straße 32, Bau C. Anmeldungen hierzu nimmt gerne Frau Sieglinde Knapp unter der Tel.Nr. 07042/911303 entgegen.

**Vortrag Kinderarzt:** Über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr informiert Kinderärztin Dr. Susanne Hübschle am **23.03.2009** im Forum der Enzkreis-Kliniken Mühlacker. Der Vortrag beginnt um 19.30 Uhr.

### Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231-566 196 0, E-Mail: [fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de)

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

**Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.**

Beratung - Therapie:

Anmeldungen werden unter Tel. 07231 30870 entgegengenommen

#### Zappelphilipp im Kindergarten

**Zwei Abende für betroffene Eltern und ErzieherInnen**

Sie ziehen die Aufmerksamkeit auf sich, sie sind für den Kindergartenalltag eine große Herausforderung, sie bringen die Eltern an ihre Grenzen - die kleinen Zappelinchen und Zappelphilippe.



In der Regel wird die Diagnose "Aufmerksamkeits-Defizit-Störung" erst im Schulalter gestellt, aber meist fallen diese Kinder schon im Kindergarten durch ihre Unruhe und Ablenkbarkeit auf.

Eine enge Kooperation zwischen Elternhaus und Kindergarten ist in einem solchen Fall angesagt.

Wir möchten daher mit Eltern und den für diese Kinder zuständigen ErzieherInnen die Besonderheiten im Verhalten der Kinder betrachten und mit ihnen Möglichkeiten erarbeiten, sie im Kindergarten und im Elternhaus zu fördern.

Geleitet wird die Veranstaltung von den Diplompsychologen Diana Sebastian und Ulrich Hähner. Zwei Abende sind vorgesehen: Mittwoch, 04.03. und 11.03.2009, jeweils um 19.30 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle, Kronprinzenstr. 9 in Pforzheim.

Anmeldungen werden von Petra Lorenz telefonisch (07231/30870) oder per Mail (beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de) entgegengenommen. Dort sind bei Bedarf auch noch nähere Informationen erhältlich.

## Beratungsstelle für Hilfen im Alter

### Gebiet Heckengäu

Frau Gabriele Winter  
Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
Tel. 07041 - 81469-23  
Fax 07041 - 8146912  
E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de  
Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)  
Sprechstunde:  
Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

## Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)  
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Krisentelefon: 07231 - 80 00 878

## Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,  
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

## Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

**Terminvereinbarung** Geschäftsstelle Pforzheim:  
**Tel. 07231 34180**

Mo.,Di.,Mi. 15.00 - 17.00 Uhr  
Do.,Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außen-sprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544. Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim

### Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722  
Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr  
und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 - 20.00 Uhr  
Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

### Sonderdienst Mutterschutz beim

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe  
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.  
Frau Ratka Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr  
Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

### Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953  
Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen

Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag



## Haus der Diakonie

### Diakonie

#### Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/innen unterliegen der Schweigepflicht.

### Haus der Diakonie

Oberamteistr. 11 (Nähe Marktplatz) 71229 Leonberg  
**Tel. 07152 3329400**, Fax 07152-33294024  
Telefonzeiten Mo.-Fr. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

## Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

-Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.

- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden. Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

### Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,  
Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim  
Tel. 07231-566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle).

## Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)



Deutsche Rentenversicherung  
Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr



## Die Deutsche Bahn AG informiert:

### Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim

08 00/1 50 70 90

Montag - Freitag

Samstag, Sonn- und Feiertage

von 07.00 - 20.00 Uhr

von 09.00 - 18.00 Uhr

## Jubilare



### Glückwünsche zum Geburtstag

Frau Sonja Schur, Falkenstr.44, feiert am 03.03.2009 ihren 76. Geburtstag

Frau Johanna Steinbach, Heimsheimer Str.2, feiert am 04.03.2009 ihren 91. Geburtstag

Frau Franziska Kratzer, Kirchstr.16, feiert am 05.03.2009 ihren 84. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute.

## Standesamtliche Nachrichten



### Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubilaren

Nach § 34 Abs. 2 und 4 des Meldegesetzes darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Ehe- und Altersjubilaren veröffentlichen und an die Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Die Veröffentlichung und Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung unterbleibt.

#### Folgende Jubilare werden veröffentlicht:

Geburtstage:

Geburtstage ab 70 und jeder folgende Geburtstag

Ehejubiläen:

Ab goldener Hochzeit

Bitte hier ausschneiden



### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

An das  
Bürgermeisteramt  
Rathausstr. 7  
71292 Friolzheim

Ich wünsche, dass folgende Jubiläen

von mir

meiner Gattin/  
meinem Gatten

nicht veröffentlicht werden (zutreffendes bitte ankreuzen)

alle Geburtstage

folgende Geburtstage:

alle Ehejubiläen

folgende Ehejubiläen:

Absender:

Name, Vorname, ggf. Name, Vorname der Gattin/des Gatten

Geburtstag ggf. Geburtstag der Gattin/des Gatten

Tag der Eheschließung

Straße, Hausnummer

Unterschrift



**Mängelscheck**

An das  
Bürgermeisteramt  
Rathausstr. 7  
71292 Friolzheim

Absender:

.....

Name

.....

Anschrift

.....

Telefonnummer

.....

**Mängelscheck**

Art der Störung / Kritik

.....

Verbesserungsvorschlag/Anregung

.....

.....

.....

Datum ..... Unterschrift .....



**Bitte hier ausschneiden**

**Freiwillige Feuerwehr  
Friolzheim**



**ÜBUNG**

Am Sonntag 01.03.09 trifft sich die aktive Wehr zur Übung.  
Antreten 7.45 Uhr.